

Beschulungsvertrag

Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau

wird vom **Schulverein „Franz von Assisi“ Ilmenau e.V.** getragen.

Die Arbeit und Organisation dieser Schule lebt vom Mitwirken aller Beteiligten (Kinder, Eltern, pädagogischem Personal, Vereinsmitglieder) am Schulleben und im Trägerverein.

Es ist das Anliegen der Schule, den Kindern die Grundwerte der christlichen Ethik vertraut zu machen und ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie zu selbständigem Urteilen und eigenverantwortlichem Handeln in Zusammenarbeit mit anderen befähigen.

Grundlage und Maßstab aller Pädagogik und Schulorganisation ist das Gebot der Nächstenliebe, das die Beziehungen bestimmen soll und sich vor allem in der uneingeschränkten Liebe zu jedem Kind äußert.

Die Schule arbeitet nach dem Lehrplan des Thüringer Kultusministeriums.

Die inhaltlich - pädagogische Arbeit der Schule wird von folgenden drei Schwerpunkten bestimmt:

Kreativität - Gemeinschaft - Ökologie

Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau setzt sich zum Ziel:

- **die kindliche Phantasie und Kreativität in hohem Maße zu erhalten und zu fördern und ganzheitliches Lernen zu ermöglichen, das heißt:**
 - den natürlichen Lerntrieb und die Lernfreude durch die Möglichkeit zur freien, selbständigen Arbeit in geeigneten Unterrichtsformen und durch positive Bewertungsformen zu erhalten und zu fördern
 - vielfältige musisch-kreative Fähigkeiten im Unterricht und am Nachmittag zu entfalten
 - im Spiel als eine der Grundformen des Lernens schöpferische Kräfte freizusetzen und das Denken zu schulen
 - im fächerübergreifenden Unterricht in komplexen, erlebnisnahen Sinnzusammenhängen zu lernen
- **die Lerngemeinschaft der Kinder als natürliche Lebensgemeinschaft in einer Atmosphäre der Liebe zum Nächsten zu gestalten, das heißt:**
 - Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Begabungen lernen gemeinsam
 - der Lehrer wird zum Partner und Koordinator der Lernvorgänge
 - auftretende Konflikte werden in friedlicher Art und Weise aufgearbeitet und soziale Verhaltensweisen geübt, die den Blick vom Ich zum Du richten helfen
 - Elternmitarbeit ist erwünscht und bereichert die Vielfalt der Angebote
 - zahlreiche gemeinsame Feste verbinden die Schulgemeinschaft in fröhlicher, geselliger Atmosphäre und sind offen für Gäste
- **die Schule als natürlichen Lebensraum zu gestalten, das heißt:**
 - Unterrichtsräume werden zu einer „Lernlandschaft“, in der Kinder sich wohl fühlen
 - das Schulgebäude in gemeinsamer Arbeit von Kindern, Lehrern und Eltern als grüne Oase mit ausreichenden Bewegungsfreiräumen für kreatives Spiel zu gestalten
 - Erziehung zu einem umweltverträglichen Lebensstil

Die Freie Reformschule „Franz von Assisi“ arbeitet als **offene Ganztagschule**, das heißt:

1. Angebot eines durchgehend pädagogisch betreuten Aufenthaltes für alle Schüler in der Schule von mindestens ca. 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
2. Inhaltlich - pädagogischer Zusammenhang zwischen Vor- und Nachmittagsbereich
3. Entfaltung zu einem Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum unter Öffnung zur Lebenswelt und der Gestaltung des Schullebens
4. Gemeinsame Organisation aller pädagogischen und nicht-pädagogischen Elemente durch ein festes Team

Aufgrund der individuellen Arbeitsweisen sind die Lernfortschritte bei Gleichaltrigen oft unterschiedlich. Deshalb ist das Vertrauen in Kind und pädagogisches Personal eine Grundvoraussetzung für den Besuch an unserer Schule.

Die Auseinandersetzung mit dem Schulkonzept, Hospitationen, Teilnahme an Schulveranstaltungen (Elternabende, Feste...) sowie Gespräche tragen zu einer Atmosphäre bei, die von Vertrauen und gegenseitiger Achtung geprägt ist.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes wird der folgende **Beschulungsvertrag** geschlossen.



Im einzelnen wird zwischen dem

Schulverein „Franz von Assisi“ Ilmenau e.V.

im folgenden „Schulträger“ genannt

und

Name: _____ **Name:** _____

Vorname: _____ **Vorname:** _____

Anschrift: _____ **Anschrift:** _____

Tel.-Nr. (priv./dienstl.): _____ **Tel.-Nr. (priv./dienstl.):** _____

im folgenden „Eltern“ genannt

folgendes vertraglich vereinbart:

1. Der Schulträger verpflichtet sich, das

Kind: _____ **geb. am:** _____

mit Wirkung vom: _____ **in der Jahrgangsstufe:** _____

in der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ Ilmenau zu unterrichten.

Dem Schulträger obliegt die Verantwortung für die Gestaltung der Freien Reformschule, insbesondere für die Festlegung der Lehr-, Unterrichts- und Betreuungsmethoden und Inhalte sowie für die Organisation des Unterrichts und der Ganztagsbetreuung entsprechend dem genehmigten inhaltlich-pädagogischen Schulkonzept. Er sorgt für einen geordneten Schulbetrieb gemäß den staatlichen Bestimmungen.

2. Die Beschulung findet montags bis freitags statt.

Die Ferienzeiten entsprechen den Regelungen des Landes Thüringen.

Die Ganztagsbetreuung wird mindestens von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten. Notwendige frühere bzw. längere Betreuung ist mit dem Schulträger extra zu regeln.

Im Rahmen des Konzeptes der offenen Ganztagschule sind in der Woche die festgelegten Pflicht-Nachmittage vom Kind zu besuchen.

An den offenen Nachmittagen können alle Kinder die Möglichkeiten und Angebote der Ganztagschule nutzen, jedoch besteht keine Präsenzplicht.

Für Kinder mit Betreuungsbedarf steht die Ganztagschule an allen fünf Tagen zu den festgelegten Zeiten verbindlich zur Verfügung.

Der Schulträger ist berechtigt, während der Sommerferien die Schule nach rechtzeitiger Ankündigung für die Dauer von längstens 3 Wochen zu schließen.

3. Entsprechend der allgemeinen Schulpflicht sichern die Eltern den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes ab.

Krankheitsbedingtes oder anders begründetes Fehlen des Kindes ist umgehend zu melden und innerhalb von 2 Tagen zu entschuldigen.

Die Eltern bemühen sich, die inhaltlichen Schwerpunkte der Schule nach Möglichkeit zu Hause weiterzuführen. Eine aktive Mitarbeit der Eltern ist in allen Bereichen erwünscht.

4. Ist bei einem Kind eine Behinderung bekannt oder stellt sich im Laufe der Schulzeit ein erhöhter Förderbedarf heraus, geben die Eltern ihre Zustimmung zu einer Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Schulträger wird gemeinsam mit den Eltern und Pädagogen nach den bestmöglichen Fördermöglichkeiten für das Kind streben.

5. Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegengelassen werden.



Die Schüler sind durch die **gesetzliche Unfallversicherung** versichert. Diese erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen sowie auf den **direkten** Weg zu und von der Schule oder einen anderen Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Für Schäden, die SchülerInnen verursachen, haften die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schule empfiehlt daher den Eltern den Abschluß einer Privaten Haftpflichtversicherung.

6. Die Eltern verpflichten sich, daß der monatliche Elternbeitrag jeweils zum 01. des laufenden Monats auf dem vereinbarten Konto des Schulträgers eingeht. (Näheres dazu siehe Elternbeitragsordnung)

Die Höhe des Elternbeitrages wird grundsätzlich jährlich durch den Vorstand des Schulträgers festgelegt. Der Vorstand hört dazu die Mitgliederversammlung sowie die Schulkonferenz.

Die Elternbeitragsordnung ist dem Beschulungsvertrag beigelegt.

Kosten für besondere Unterrichtsmaterialien und in Anspruch genommene Mahlzeiten sind nicht im Elternbeitrag enthalten. Diese werden in Abstimmung mit den Eltern gesondert erhoben.

7. Das Vertragsverhältnis endet mit Vollendung des Jahrganges 10 des Kindes jeweils zum 31.7. eines Kalenderjahres.

Grundsätzlich kann der Vertrag durch die Vertragspartner mit einer Frist von 8 Wochen zum Schuljahresende (31.7.) oder zum Schulhalbjahresende (15.2.) gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist durch die Vertragspartner möglich bei grober Vernachlässigung der Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere bei einem Verzug der Zahlung des Elternbeitrages von mehr als drei Monaten, sofern dafür nicht rechtzeitig mit dem Schulträger eine entsprechende Regelung verbindlich vereinbart wurde.

Eine Aufhebung des Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen ist in begründeten Fällen - wie zum Beispiel Wechsel des Wohnsitzes - unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich.

Der Vertrag endet auch, wenn der Schulträger die Trägerschaft der Schule aufgibt.

8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ilmenau, den _____

Schulverein „Franz von Assisi“ e.V.
(Schulträger)

Erziehungsberechtigte

Anlage (siehe Rückseite): Elternbeitragsordnung

